

27.08.2025

Wichtige Information zum Solidarbeitrag ab dem Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie ganz herzlich zum neuen Schuljahr 2025/2026, egal ob Sie neu am Friedrich-Ebert-Gymnasium (FEG) sind oder nicht.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie gerne über die Hintergründe des Solidarbeitrages, den alle Eltern jährlich freiwillig zahlen können, und das Verfahren zum erneuten Einsammeln sowie zum geänderten Bestimmungszweck für das Schuljahr 2025/26 informieren.

Wie viele von Ihnen aus den Vorjahren wissen, wurde der Solidarbeitrag bisher vor allem zur Finanzierung einer zusätzlichen Reinigung aller Schultoiletten eingesetzt, insbesondere nach der stark frequentierten großen Pause. Nur dadurch konnte ein akzeptabler hygienischer Zustand gewährleistet werden.

Erfreulicherweise hat das Städtische Gebäudemanagement (SGB) der Stadt Bonn dieses Frühjahr auf die Anfang des Jahres intensivierten Bemühungen der Schulgemeinschaft reagiert¹ und übernimmt die vertraglich vereinbarte Reinigung der Toiletten im Anschluss an die große Pause mittlerweile wieder in Eigenregie, zusätzlich zur Reinigung nach Schulschluss, so dass sich der Schulgemeinschaft und speziell der Elternschaft die Frage nach der weiteren Erhebung des Solidarbeitrages bzw. der Verwendung der größtenteils freigewordenen Mittel stellte.

Wie wir aus Ihren vielen Rückmeldungen wissen, ist die Reinigung nicht der einzige Baustein auf dem Weg hin zu einem befriedigenden Zustand der Sanitäranlagen. Daher wurde in enger Zusammenarbeit mit der Schülervertretung und der Jahrgangsstufe Q1 ein zusätzlicher Baustein in Form eines Aufsichtsdienstes vereinbart, der der missbräuchlichen Benutzung der Sanitäranlagen während der kritischen Phase der großen Pause vorbeugen soll. Diesen Aufsichtsdienst übernimmt die jeweils höchste Jahrgangsstufe (im Schuljahr 2025/2026 die Jahrgangsstufe Q1). Die Schulkonferenz hat (mit vorheriger, bei jeweils einer Gegenstimme und Enthaltung fast einstimmiger Zustimmung der Schulpflegschaft, dem Gremium aller Eltern am FEG) entschieden, den Schüler:innen bei wirkungsvoller Wahrnehmung dieses Dienstes aus den freiwerdenden Mitteln des Solidarbeitrages einen Betrag für ihre Abiturfeierlichkeiten zu Verfügung zu stellen.

Ein weiterer künftig vorgesehener Verwendungszweck der freiwerdenden Mittel ist gemäß dem Beschluss der Schulkonferenz die Aufwertung des Schulgebäudes und des Schulhofs, um auch hier einige positive Akzente zu setzen, die den Schulalltag verbessern. Die Entscheidung über die Maßnahmen treffen insbesondere die Schulpflegschaft und die Schulleitung gemeinsam.

Weiterhin wird an unserer Schule im Rahmen der Bestimmungen zur Lernmittelfreiheit ein Beitrag für Kopien, Druckerzeugnisse und digitales Lernen im Unterricht (bspw. Arbeitsblätter, Aufgabenstellungen in Klassenarbeiten und Klausuren, Hardware und Software, Wartung) erhoben. Diese Mittel sind für einen modernen Unterricht, der selbstständiges und selbstgesteuertes Lernen ermöglichen will, von größter Bedeutung. Da die Anforderungen an die digitale Ausstattung der Schule stetig steigen, hat die Schulkonferenz beschlossen, hierfür künftig einen höheren Anteil aus

¹ <https://feg-bonn.de/b/arbeitskreis-politische-artikulation-diskutiert-mit-dem-sgb/>

dem Solidarbeitrag einzusetzen.

Die Höhe des Solidarbeitrags bleibt dabei wie in den vergangenen Jahren unverändert. Mit dem neuen Verwendungskonzept unterstützen Sie jedoch ganz gezielt wichtige Projekte, die dem Schulalltag und dem Lernerfolg aller Schüler:innen zugutekommen.

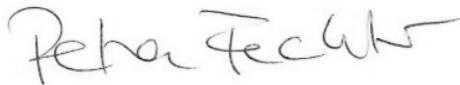
Das Einsammeln und die Weitergabe des Betrages wird durch den Verein der Freunde und Förderer des FEG verwaltet, d.h. wir bitten Sie, den Solidarbeitrag Ihres Kindes/Ihrer Kinder bis zu den Herbstferien auf das unten angegebene Konto des Fördervereins zu überweisen.

Dank der Gemeinnützigkeit des Fördervereins können Sie den Betrag mit dem Abbuchungsbeleg von Ihrem Konto als Spende in der Steuererklärung absetzen.

Wir bitten Sie ganz herzlich, das am FEG gelebte Solidarprinzip mit der Überweisung des freiwilligen Solidarbeitrages zu unterstützen, das nur funktioniert, wenn sich möglichst alle Eltern jedes Jahr beteiligen. Ihr Solidarbeitrag ist ab dem Schuljahr 2025/26 wichtiger denn je!

Falls Sie bereits Mitglied des Fördervereins sind, bleibt Ihr Mitgliedsbeitrag davon unberührt. Falls nicht, werben wir an dieser Stelle, dass Sie dem Förderverein beitreten.

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr 2025/2026.



Petra Fechter

Vorsitz Schulpflegschaft



Stephan König

Vorsitz Verein der Freunde und Förderer des FEG e.V.

Beispiele für den freiwilligen Solidarbeitrag, wenn Sie die Schüler:innen am FEG in vollem Umfang unterstützen wollen:

- a) Familie mit einem Kind an der Schule - Betrag: **28,00 €**
- b) Familie mit zwei Kindern an der Schule – Betrag **38,00 €**
- c) Familie mit drei Kindern an der Schule – Beitrag **48,00 €**

Bitte überweisen Sie den Solidarbeitrag an:

Verein der Freunde und Förderer des FEG e.V.

IBAN DE07 3705 0198 1929 6073 21 BIC COLSDE33XXX

Verwendungszweck: **[Bitte unbedingt Name der Kinder und Klassen bzw. Jahrgangsstufe (SII) angeben!]**



Scannen. Zahlen. Fertig!

Freunde des Online-Payments können uns das Geld auch via Paypal überweisen. Scannen Sie einfach den folgenden QR-Code ein, tragen Sie den passenden Betrag ein und ergänzen Sie bitte **unbedingt in der Mitteilungsbox den Namen und die Klasse/ Jahrgangsstufe Ihres Kindes sowie das Stichwort "Solidarbeitrag"!**



Verein der
**Freunde
und Förderer**
des FEG e.V.

Sie möchten das FEG darüber hinaus regelmäßig unterstützen, sind aber noch nicht Mitglied im Förderverein?

Informieren Sie sich gerne über:
<http://esprit-feg.de>